



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 24. März 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:35 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Cole Karla, bis TOP 3 anwesend
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Brosch Sabina
Nidermair Josef

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015 | 2015/0120 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0121 |
| 2.1. | Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach und Pflegearbeiten 2015 | 2015/0122 |
| 2.2. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0123 |
| 2.3. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0124 |
| 3. | Genehmigung der Bedarfsplanung 2015 | 2015/0125 |
| 4. | Ausbau/Neubau B 301 Hallbergmoos - Flughafen; vorbereitende Maßnahmen des Staatlichen Bauamts | 2015/0126 |
| 5. | Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe Innenausbau | 2015/0127 |
| 6. | Container Mittagsbetreuung | 2015/0128 |
| 7. | Erweiterung der Öffnungszeiten Häckselplatz | 2015/0129 |
| 8. | Finanzielle Beteiligung am Tierheimbau des Tierschutzverein Freising e. V. sowie Vereinbarung über die Fundtieraufnahme | 2015/0130 |
| 9. | Anfragen | 2015/0131 |
| 9.1. | Gemeinderatsmitglied Dr. Mey | 2015/0132 |
| 10. | Bürgerfragestunde (keine) | 2015/0133 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Tagesordnungspunkt 5. "Genehmigung der Bedarfsplanung 2015" wird als TOP 3 behandelt, somit verändern sich die Nummern der nachfolgenden Tagesordnungspunkte bis einschließlich TOP 5.

Abstimmung 19:0.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015** **2015/0120**

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: 19:0

- 2. Bekanntgaben** **2015/0121**

- 2.1. Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach und Pflegearbeiten 2015** **2015/0122**

Bekanntgabe

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: WC-Trennwände

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	5
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	1.118,60 € brutto
Höchstangebot:	2.310,98 € brutto
Auftragssumme:	1.084,21 € brutto

Vergabe an: Fa. Sana Trennwand GmbH, 92706 Luhe-
Wildenau
Haushaltsmittel: HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Fliesenarbeiten

Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
Bewerbungen: 8
Abgegebene Angebote: 6
Ausgeschiedene Angebote: 0
Kostenberechnung: 27.878,13 € brutto
Höchstangebot: 27.745,44 € brutto
Auftragssumme: 20.916,63 € brutto
Vergabe an: Fa. Schneitl GmbH, 94315 Straubing
Haushaltsmittel: HOCH055

Pflegearbeiten öffentliche Grünflächen u. Kinderkrippe, Am Söldnermoos 59
Vergabe: Mäh- u. Pflegearbeiten 2015

Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
Bewerbungen: 13
Abgegebene Angebote: 7
Ausgeschiedene Angebote: 0
Kostenberechnung: 33.609,17 € brutto
Höchstangebot: 149.183,26 € brutto
Auftragssumme: 34.081,30 € brutto
Vergabe an: Fa. Gebhard Erwin, 85399 Hallbergmoos

Pflegearbeiten öffentliche Grünflächen Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos
Vergabe: Mäh- u. Pflegearbeiten 2015

Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
Bewerbungen: 13
Abgegebene Angebote: 6
Ausgeschiedene Angebote: 0
Kostenberechnung: 89.250,00 € brutto
Höchstangebot: 364.231,39 € brutto
Auftragssumme: 97.834,56 € brutto
Vergabe an: Fa. Gebhard Robert, 85399 Hallbergmoos

2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2015/0123

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.3. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2015/0124

Bekanntgabe

- 1) Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird in der Sitzung am 05.05.2015 behandelt.
- 2) Herr Michael Fischer analysiert im Rahmen der Projektarbeit für seine IHK-Weiterbildung zum Berater Elektromobilität derzeit den gemeindlichen Fuhrpark. Die Gemeinde Hallbergmoos nutzt die Gelegenheit und lässt ihren Fahrzeugpark kostenlos analysieren. Als Teil der Projektarbeit wird auch die Schaffung der öffentlichen Ladestruktur sowie die Einführung eines Car-Sharing mit Elektrofahrzeugen betrachtet. Mit den Ergebnissen der Projektarbeit bekommt die Gemeinde Hallbergmoos eine fundierte Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen zu Fahrzeuganschaffungen sowie Verkehrs- und Energieinfrastruktur.
- 3) Die Beschilderung des Sport- und Freizeitparks und der Parkwirtschaft ist nun installiert und in Betrieb genommen worden. Das aktuelle Layout entspricht noch nicht den Vorstellungen der Gemeinde, ist allerdings prinzipiell Angelegenheit des Wirtes des Parkwirtschaft. Es werden daher gemeinsam weitere Layoutvorschläge begutachtet.
- 4) Basierend auf dem Beschluss vom 15.07.2014 wurden Gespräche mit dem Landrat, dem Landratsamt und den Förderstellen bezüglich der Nordumgehung geführt. Der Landkreis soll die Nordumgehung nun selber bauen und wird dann vom Freistaat Bayern gefördert. Der Spatenstich für die Nordumgehung könnte bereits 2017 erfolgen. Der Herabstufung der FS 11 zur Gemeindestraße kann dann folgen. Mit dem Landkreis muss nun ein Vorschlag zur Kostenaufteilung ausgearbeitet werden, der dann dem Gemeinderat und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

3. Genehmigung der Bedarfsplanung 2015

2015/0125

Anlagen zum Beiblatt

Bedarfsplanung

Sachverhalt

Nach Art. 6 BayKiBiG hat der örtliche Träger der Jugendhilfe die Verantwortung für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Ein besonderer Augenmerk wird dabei auf das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie der Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung. Unter anderem sind die Gemeinden in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII miteinzubeziehen.

Die Gemeinde muss nach Art. 7 BayKiBiG den örtlichen Bedarf mittels einer Bedarfsplanung feststellen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung festgestellt werden. Besonders muss dabei die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung geachtet werden. Die Bedarfsplanung ist regelmäßig zu aktualisieren.

Die letzte Bedarfsplanung erfolgte 2012 für die Betreuungsjahre 2012/2013 und 2013/2014. Es wurde jetzt eine neue Bedarfsplanung für die Betreuungsjahre 2015/2016 und 2016/2017 erstellt, diese liegt in der Anlage bei.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Genehmigung der Bedarfsplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Beschluss

Die Bedarfsplanung wird genehmigt. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen wird nach dem zentralen Anmeldeverfahren dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmung: 19:0

4. Ausbau/Neubau B 301 Hallbergmoos - Flughafen; vorbereitende Maßnahmen des Staatlichen Bauamts

2015/0126

Sachverhalt

Im Rahmen des Gesprächs von Bürgermeister Reents mit Staatsminister Dr. Herrmann am 10. Dezember 2014 hat Staatsminister Dr. Herrmann verfügt, dass die Planungen zum Ausbau der B 301 auf Bestand ausgesetzt werden bis der Bund im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrsplanes eine Entscheidung zu den beiden Varianten (Planung auf Bestand und S-Bahn-nahe Trasse) getroffen hat. Zum weiteren Vorgehen fand am 30. Januar 2015 Gespräch zwischen Bürgermeister Reents und Herrn Döbl vom Staatlichen Bauamt statt. Das Protokoll dazu wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits ausgehändigt. Darin hat Herr Döbl u.a. auf folgende Punkte hingewiesen und um positive Beschlüsse des Gemeinderates gebeten:

1. Für die Variante „Ausbau“ liegen bereits Baugrunderkundungen vor. Diese müssen in der Anzahl der Bohrungen und im Untersuchungsgegenstand (Schadstoffe) ergänzt werden. Für die Variante „Verlegung“ liegen noch keine Baugrunderkundungen vor. Der Zeitbedarf von der Beauftragung bis zum fertigen Gutachten beträgt etwa ein Jahr. Falls mit der Beauftragung bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans gewartet wird, ergeben sich weitere Verzögerungen. Aus diesem Grund schlägt das Staatliche Bauamt vor, 2015 die fehlenden Baugrunderkundungen für beide Varianten durchzuführen. Hierzu ist nach übereinstimmender Sichtweise ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.
2. Der Ausbau im Bereich des Flughafenzubringers erfolgt nach Osten und hat Änderungen an den Bahnanlagen zur Folge. Dabei handelt es sich um die Anpassung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, der Telekommunikation und von Oberleitungsanlagen. Diese muss das Staatliche Bauamt planen lassen und mit der Bahn abstimmen. Die Abstimmungen sind sehr zeitaufwändig. So dauerte es bereits ein ganzes Jahr, bis die Bahn Ansprechpartner benennen konnte und eine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden konnte. Die Planung an sich nimmt vsl. ein Jahr in Anspruch. Die Änderungen an den Bahnanlagen betreffen die Kreuzungen mit den Linien S1 und S8 nördlich der südlichen Rampe zum Flughafenzubringer und sind damit variantenunabhängig. Falls mit der Beauftragung erst bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans gewartet wird,

ergeben sich weitere Verzögerungen. Um den nun gefundenen Kontakt mit der Bahn zu nutzen und weitere Verzögerungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die entsprechenden Planungsaufträge jetzt zu erteilen. Im Sinne einer gemeinsamen Vorgehensweise ist hierzu eine Abstimmung zwischen Staatlichem Bauamt und Gemeinde wünschenswert.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zu den beiden Punkten erteilt werden, da es sich hierbei nicht um spezielle Untersuchungen bzw. Planungen in Bezug auf die Variante „Ausbau“ verbunden ist und diese damit nicht verfestigt wird.

Beschluss

1. Der Beauftragung der noch fehlenden Baugrunderkundungen für beide Varianten wird zugestimmt.
2. Der Erteilung der Planungsaufträge zu den Änderungen an den Bahnanlagen im Bereich des Flughafenzubringers wird zugestimmt.

Abstimmung: **18:0**

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

5. Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe Innenausbau

2015/0127

Anlagen zum Beiblatt

Vergabevorschlag vom Büro Goldbrunner + Hrycyk Architekten (vertraulich).

Sachverhalt

Es wurden Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe eingeholt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 9 Firmen versandt. Von 3 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei 8.757,21 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 6.116,30 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit um ca. 43 % bzw. um 2.640,91 € brutto über der Kostenberechnung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Aufgrund von günstigen Vergaben sind Preiseinsparungen vorhanden. Die zusätzlichen Kosten sind somit abgedeckt. Die veranschlagten Gesamtkosten für das Wohnhaus (1.434.666,00 €) werden dennoch eingehalten.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Fa. Thalhammer aus Schwaig erteilt, obwohl das Angebot um ca. 43 % bzw. um 2.640,91 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: **18:0**

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

6. Container Mittagsbetreuung

2015/0128

Sachverhalt

In der Sitzung am 21.10.14 wurde durch den Gemeinderat mit Beschlussummer 2014/0563 der Umsetzung der vorhandenen Doppelcontaineranlage der Tennisabteilung als zus. Räumlichkeit für die Mittagsbetreuung im Außenbereich zugestimmt.

Die Container wurden vor ca. 2 Jahren an den Tennisplätzen abgebaut und an der Bauhofhalle zwischengelagert. Leider stellte es sich jetzt bei einer Besichtigung heraus, dass die Container nach dem Umsetzen nicht ordnungsgemäß verschraubt und nicht richtig abgedichtet wurden. Hierdurch konnte Schnee, Niederschlagswasser und hohe Luftfeuchtigkeit in die Container eindringen und die Dämmung bzw. die Wand-/Bodenverkleidungen durchfeuchten. Der Boden ist morsch, im Container riecht es modrig und schimmelig. Eine Aussage über den Zustand der Elektroinstallation kann nicht getroffen werden, da auch Schalter, Lampen Verteilung und Heizer der Bewitterung ausgesetzt waren.

Eine Begehung mit einem Containerlieferanten kam zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur der Containeranlage unwirtschaftlich ist. Zudem kann nicht 100%ig ausgeschlossen werden, dass es nach der Reparatur weiterhin modrig riechen kann bzw. dass weiterhin Schimmelreste vorhanden sind.

Die Kosten für eine gebrauchte Doppelcontaineranlage (6,00 m x 5,00 m) liegen ca. bei 9.000€ brutto, für eine neue Doppelcontaineranlage bei ca. 13.500€ brutto.

Die vorhandene, 2006 angeschaffte Doppelcontaineranlage hatte zum Jahresende 2014 einen Restbuchwert von rund 330,00€.

Das ursprünglich von der Mittagsbetreuung vorgeschlagene Gartenhaus hätte eine Größe von ca. 3,90m x 3,90m, die Anschaffungskosten liegen bei ca. 5.000€ brutto. Das Team Bauwesen weist darauf hin, dass das Gartenhaus ohne Elektroausstattung und vollkommen ungedämmt ist, eine Nutzung im Winter ist somit nicht möglich. Zusätzlich ist anzumerken, dass es dem von der Mittagsbetreuung gewünschtem Platzbedarf nicht entspricht. Durch den Planungsausschuss wird vorgeschlagen, der Anschaffung einer neuen Doppelcontaineranlage zuzustimmen. Die Mehrkosten von 13.500€ sollen im HH 2015 zusätzlich eingestellt werden. Im HH 2015 sind somit für die Containeranlage der Mittagsbetreuung 33.500€ einzustellen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im HH2015 sind derzeit für den Stromanschluss, die Arbeiten in den Freianlagen, eine Terrassenüberdachung und das Umsetzen der Container 20.000€ eingeplant. Bei einer Entscheidung für die neuen Container müsste die Summe um 13.500€ auf 33.500€ erhöht werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Anschaffung einer neuen Doppelcontaineranlage wird zugestimmt. Die Mehrkosten von 13.500€ werde im HH 2015 zusätzlich eingestellt. Im HH 2015 sind somit für die Containeranlage der Mittagsbetreuung 33.500€ einzustellen.

Abstimmung: 18:0

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

7. Erweiterung der Öffnungszeiten Häckselplatz

2015/0129

Sachverhalt

Die gemeindliche Stelle am Häckselplatz wurde 2008 erstmalig vom Gemeinderat als Saisonarbeiterstelle genehmigt. Die Öffnung erfolgte jährlich wiederkehrend vom 01.03. – 30.11. eines Jahres.

Sie ist derzeit als Saisonstelle im Haushalt und im Stellenplan eingestellt (März bis November eines Jahres). Eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgt, wenn die Stelle in eine ganzjährige Stelle umgewandelt wird.

Vom Leiter des Wertstoffhofes wird eine ganzjährige Öffnung unterstützt, da auf Grund der milden Winter vermehrt angefragt wird, ob der Häckselplatz nicht durchgehend geöffnet bleiben kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Personalkosten aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes fallen in den Monaten Dezember bis März Arbeitgeber-Mehrkosten in Höhe von 2.604,27 € an.

Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant.

Beschluss

Einer sofortigen Umwandlung der Saisonarbeiterstelle in eine ganzjährige Stelle und damit einer ganzjährigen Öffnung des Häckselplatzes wird zugestimmt.

Abstimmung: 18:0

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

8. Finanzielle Beteiligung am Tierheimbau des Tierschutzverein Freising e. V. sowie Vereinbarung über die Fundtieraufnahme

2015/0130

Anlagen zum Beiblatt

Stellungnahme Joseph Popp, 1. Vorsitzender Tierschutzverein Freising e. V. (vertraulich)

E-Mail von Herrn Popp zur Beteiligung der Gemeinden (vertraulich)

Mustervereinbarung über die Fundtieraufnahme (vertraulich)

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Tierheimbau (vertraulich)

Prognose Einnahmen / Ausgaben (vertraulich)

Niederschrift der Kreisverbandssitzung des Bayer. Gemeindetages vom 26.11.2014 (vertraulich)

Baupläne (öffentlich)

Pressebericht Merkur Online vom 17.03.2015 (öffentlich)

Sachverhalt

Der Tierschutzverein Freising e. V. bemüht sich seit Jahren um den Bau eines Tierheims im Landkreis Freising. Der Tierschutzverein nimmt aus dem gesamten Landkreis Tiere auf, da der Verein nicht nur das Fundtierrecht umsetzt, sondern auch im Sicherheitsrecht tätig ist. Ein Tierheim ist laut dem Tierschutzverein zum einen eine Anlaufstelle zur Versorgung von in Not geratenen Tieren, zum anderen aber auch eine notwendige moderne Infrastruktureinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die Gemeinde Hallbergmoos ist für Fundtiere im Ortsgebiet örtlich und sachlich zuständig (§§ 90 a, 967 ff. BGB). Aktuell besteht eine Fundtiervereinbarung mit dem Tierheim Heinzelwinkel bei Landshut. In den letzten drei Jahren wurde jedoch kein einziges Fundtier von der Gemeinde dort untergebracht, da entweder die Besitzer gefunden wurden oder die Tiere privat vermittelt werden konnten.

Mit Beschluss vom 15.05.2012 hat der Gemeinderat zugestimmt, sich an der Finanzierung eines Tierheimes zu beteiligen. Der damalige Sachstand hat einen Pauschalbetrag von 70 Cent pro Einwohner vorgesehen. Da mittlerweile von einer Beteiligung von insgesamt 90 Cent pro Einwohner gesprochen wird, muss dieses Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

Im März 2013 wurde seitens des Tierschutzvereins ein „vorläufiger Finanzplan“ an alle 24 Gemeinden im Landkreis, mit der Bitte, sich positiv zu einer Betriebskostenbeteiligung durch Zahlung einer jährlichen „Fundtierpauschale“ von 90 Cent pro Einwohner und Jahr zu entscheiden, übersandt. Damit wären alle Kosten der Fundtierunterbringung für eine Gemeinde abgedeckt. Diejenigen Gemeinden, die ihre Tiere nach Heinzelwinkel o. a. bringen, könnten sich mit einem reduzierten Finanzierungsbeitrag von 50 Cent pro Einwohner / Jahr beteiligen – zusätzlich oder alternativ 40 Cent pro Einwohner / Jahr für die Fundtiere. Der Betrag von 90 Cent splittet sich also in die eigentliche Finanzierung und Realisierung des Tierheimbaus und die Unterbringung der Fundtiere einer Gemeinde auf.

Zwischenzeitlich schlägt der Tierschutzverein folgende zwei Finanzierungsbestandteile vor:

- a) Fundtiervereinbarung mit Spitzabrechnung und Vorauszahlung von Abschlägen
- b) Finanzielle Beteiligung am Tierheimbau

Nachfolgend werden diese zwei Finanzierungsbestandteile aus Sicht der Verwaltung bewertet:

- a) In der Musterfundtiervereinbarung des Freisinger Tierschutzvereins werden Fundtiere folgendermaßen definiert:
„Fundtiere sind unversorgte Haustiere, die im Gebiet der Gemeinde / Stadt aufgegriffen werden. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass ein solches Tier unfreiwillig verloren gegangen ist und wie eine Fundsache nach §§ 965 ff. BGB zu verwahren ist“.
Der Tierschutzverein spricht in der Fundtiervereinbarung von einer Vorauszahlung von 40 Cent je Einwohner der Gemeinde. Dieser Betrag wäre jeweils zum 15.01. des Jahres zu zahlen. Abgerechnet wird jedoch nach den tatsächlich anfallenden Kosten (wie in Punkt 6 der Vereinbarung geschildert) noch hinzu, d. h. für Tierarzt, Transport, Unterbringung, etc., bis zu einer max. Dauer von 28 Tagen.
Da es sich in der Fundtiervereinbarung also um keinen jährlichen Pauschalbetrag handelt, sondern um eine „Vorauszahlung“, können die anfallenden Kosten für die Gemeinde unmöglich im Voraus geschätzt werden. Die eigentlichen Kosten werden erst am Jahresende in einer Spitzabrechnung dargestellt. Da in der Mustervereinbarung von einer

10-Jahres-Frist gesprochen wird, würde die Gemeinde ein großes Risiko bei der Unterbringung der Fundtiere im neuen Tierheim eingehen. Es sollen also erst Verhandlungen geführt werden, um die Frist als Ein-Jahres-Frist vertraglich festzuhalten. Außerdem soll ein Pauschalbetrag für die Unterbringung der Fundtiere ausgehandelt werden. Eine Spitzabrechnung wie vom Tierschutzverein Freising e. V. vorgeschlagen wird aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen, weil die Anzahl der Fundtiere und die damit anfallenden Kosten nicht geplant werden und zu einer nicht kalkulierbaren Kostenerhöhung für die Gemeinde führen können.

b) **Finanzielle Beteiligung am Tierheimbau**

Der Zuschuss beträgt jährlich 0,50 € / Einwohner mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Diese Vereinbarung endet mit vollständiger Tilgung aller vom Verein zur Finanzierung der erstmaligen Erstellung des Tierheims aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten. Eine ordentliche Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der ersten Darlehenslaufzeit von 10 Jahren kann jedoch auf Wunsch der Gemeinde über eine Anpassung des jährlichen Finanzierungskostenzuschusses neu verhandelt werden. Die jährlichen Zuschüsse dienen ausschließlich zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den zur Finanzierung des Bauvorhabens aufzunehmenden Bankdarlehen und dürfen vom Tierschutzverein für nichts anderes verwendet werden. Da der Tierschutzverein Freising mit dem Bau eines Tierheimes eine Pflichtaufgabe der Gemeinde übernimmt, sollte sich die Gemeinde an den Kosten des Tierheimbaus beteiligen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bei einer Beteiligung an den Investitionskosten des Tierheimbaus fallen der Gemeinde bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 10.475 mit Hauptwohnsitz (Stand: 31.12.2014) Kosten in Höhe von 5.237,50 EUR jährlich an.

Diese Kosten wurden bei der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt. Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Abstimmung mit dem Team Finanzen.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos beteiligt sich an den Investitionskosten des Tierheimbaus mit einem Betrag von jährlich 50 Cent / Einwohner.

Abstimmung: **18:0**

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

Beschluss

Eine Fundtiervereinbarung mit Spitzabrechnung wird nicht mit dem Tierschutzverein Freising geschlossen. Über die Zahlung eines Pauschalbetrages pro Jahr und einer Vertragslaufzeit von einem Jahr sollen Verhandlungen mit dem Tierschutzverein Freising geführt werden.

Abstimmung: **17:1**

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht mehr anwesend.

9. Anfragen **2015/0131**

9.1. Gemeinderatsmitglied Dr. Mey **2015/0132**

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey berichtet von dem Vortrag zum Thema Antikorruption und Vorteilsnahme im Amt beim Bayerischen Gemeindetag. Generell war der Beratung im Gemeinderat bzgl. der Einladung der Deutschen Flugsicherung mit Führung durch ein neues Gebäude und anschließender Einladung zum Essen richtig. In Zukunft sollte so etwas jedoch öffentlich behandelt werden.

Antwort Bürgermeister:

Die erforderliche Sensibilität ist in der Gemeinde Hallbergmoos vorhanden. Die Hinweise des Bayerischen Gemeindetages werden wir umsetzen.

10. Bürgerfragestunde (keine) **2015/0133**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte